



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

DER KIRCHENPRÄSIDENT
Dr. Volker Jung

EKHN 64276 Darmstadt DER KIRCHENPRÄSIDENT

An alle
Kirchenvorstände und
Dekanatssynodalvorstände der EKHN

Hausanschrift:
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt
Postanschrift: 64276 Darmstadt

Zentrale: 06151/405-0
Durchwahl: 06151/405-290
Fax: 06151/405-444

kirchenpraesident@ekhn.de
Aktenzeichen: 2620-2.1 (Jg/Mos)
(Bitte bei Antwort unbedingt angeben!)

Darmstadt, 5. Juni 2012

Pfarrstellenbemessung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

in den vergangenen Wochen haben sich viele von Ihnen mit den Vorschlägen der Kirchenleitung zur Pfarrstellenbemessung und zum Pfarrstellenrecht beschäftigt. Etliche Kirchenvorstände haben der Kirchenleitung geschrieben und ihre Besorgnis zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinden und damit unsere Kirche erheblich geschwächt werden, wenn alles so umgesetzt wird, wie es die Kirchenleitung plant.

Zunächst danke ich allen, die sich an den regionalen Konsultationen beteiligt haben, und allen, die sich mit den Vorschlägen der Kirchenleitung auseinandergesetzt haben. Sie haben mit dazu beigetragen, den Entwurf der Kirchenleitung weiterzuentwickeln. Im April dieses Jahres hat die Synode darüber in 1. Lesung beraten und Änderungsanträge formuliert. Daran arbeiten nun die Ausschüsse der Synode weiter. Wenn es bei dem geplanten Weg bleibt, beschließt die Synode im kommenden Herbst in 2. und 3. Lesung.

Da das Thema uns alle betrifft, möchte ich Ihnen gern mit diesem Brief einige Erläuterungen geben, von denen ich denke, dass es gut ist, wenn Sie diese kennen.

Die letzte Pfarrstellenbemessung hat 2007 stattgefunden. Seitdem sind die Stellenpläne der Dekanate unverändert. Ursprünglich war geplant, einen nächsten Anpassungsschritt (Reduktion um ein Prozent für jedes Jahr seit 2007) so zu vollziehen, dass die neuen Stellenpläne ab Januar 2013 gelten. Die Kirchenleitung hat diesen Anpassungsschritt um zwei Jahre verschoben. Die positive Finanzentwicklung hat das zugelassen. Außerdem haben wir in den vergangenen Jahren bewusst mehr Pfarrfrauen und Pfarrer eingestellt, als gemäß der Planzahlen benötigt wurden. Wir haben somit bereits seit drei Jahren begonnen, im Blick auf die große Zahl der Ruhestandsversetzungen ab 2017 Personal aufzubauen. Wir sind froh, dass wir uns dies angesichts der guten Finanzentwicklung leisten können. Insgesamt wurden dafür in den letzten drei Jahren 7,5 Millionen Euro aufgewendet. Für die nächsten Jahre haben wir eine Rücklage in Höhe von 19,5 Millionen Euro gebildet, um weiterhin mehr Pfarrfrauen und Pfarrer einstellen zu können, als dies von den Stellenplänen her erforderlich wäre.

Nun liegt die Frage nahe: Warum ist es dann überhaupt nötig, die Stellenpläne in den Dekanaten neu zu berechnen, wenn wir doch in den nächsten Jahren genug Pfarrfrauen und Pfarrer haben werden?

In der Tat gehen wir davon aus, dass wir bis 2019 mehr Pfarrerinnen und Pfarrer als ausgewiesene Stellen haben werden. Trotzdem ist es nötig, die Stellenpläne der Dekanate und der Gesamtkirche an die Mitgliederentwicklung anzupassen, da unsere Kirche jedes Jahr etwa ein Prozent der Mitglieder und damit auch Finanzkraft verliert. Wir schlagen vor, das rechtzeitig zu tun, um Übergangsphasen besser gestalten zu können. Das bedeutet: Wenn eine Stelle aufgrund der Stellenplanung ab 2015 wegfällt, muss dies nicht sofort umgesetzt werden. Hier können Übergänge flexibel gestaltet werden. Bei der Planung kann also die konkrete Situation der Gemeinden und der Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber berücksichtigt werden. Eine rechtzeitige Anpassung der Stellenpläne ermöglicht vorausschauende Planung, auf die sich alle Beteiligten einstellen können.

Vielfach wurde nun kritisiert, dass die Kirchenleitung in ihrer Planung vorschlägt, bis 2025 über die Ein-Prozent-Reduktion pro Jahr, die in etwa der Mitgliederentwicklung entspricht, hinauszugehen. Das hat auch in der Debatte in der Synode eine große Rolle gespielt. Hier ist Folgendes zu bedenken: In dem anstehenden Anpassungsschritt bis zum 1. Januar 2015 ist der Zeitraum 2007 bis 2015 in den Blick zu nehmen. Eine Reduktion um 1 Prozent pro Jahr für diesen Zeitraum bedeutet die Reduktion von 1.550 Stellen auf 1.430 Stellen. Die von der Kirchenleitung vorgeschlagene Variante geht darüber hinaus. Sie sieht vor, von 1.550 Stellen auf 1.403 Stellen zu reduzieren. Beim nächsten Anpassungsschritt bis 2025 ist die Differenz größer. In der Ein-Prozent-Linie würde auf 1.293 Stellen reduziert, im Vorschlag der Kirchenleitung auf 1.116 Stellen.

Der Vorschlag der Kirchenleitung ist im Wesentlichen personalpolitisch begründet. Ab 2017 werden innerhalb von zwölf Jahren über 900 Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand gehen. Das sind mehr als doppelt so viele wie im langjährigen Durchschnitt. Dies ist eine Folge der Einstellungspraxis, die die EKH von 1985 bis 1997 hatte. In diesen Jahren stellte sie doppelt so viele Pfarrerinnen und Pfarrer ein, wie sie in den Ruhestand verabschiedet hat. Danach wurden über Jahre hinweg nur noch sehr wenige pro Jahr eingestellt. Eine kontinuierliche und langfristig ausgerichtete Personalpolitik sollte zukünftig diese Schwankungen vermeiden. Das streben wir an.

Es ist nach unserer Einschätzung möglich, in den nächsten Jahren bis 2025 pro Jahr bis zu 40 neue Pfarrerinnen und Pfarrer einzustellen. Vielleicht noch ein paar mehr. Allerdings sollte ihre Zahl nicht über 50 hinausgehen, um eine gute Altersstruktur im Pfarrdienst zu schaffen. Wenn man der Planung sowohl diese Einstellungszahlen als auch die Pensionierungszahlen zugrunde legt, erscheint es sinnvoller, die Stellen stärker zu reduzieren. Andernfalls würde man Stellen ausweisen, die voraussichtlich nicht besetzbar sind. Da alle Prognosen, zumal über einen so langen Zeitraum, auch immer mit Unwägbarkeiten verbunden sind, ist der Vorschlag der Kirchenleitung keine unumstößliche Festschreibung bis zum Jahr 2025. Selbstverständlich wird vor der Anpassung im Jahr 2019 die Planung überprüft und gegebenenfalls korrigiert. Jetzt ist zunächst von der Synode nur zu entscheiden, wie die Zahlen für das Jahr 2015 und bis Ende 2019 aussehen sollen.

In diesem Zusammenhang wird angefragt, ob denn die Kirchenleitung genug tue, um theologischen Nachwuchs zu werben. Hinter uns liegt eine Zeit (besonders von 1997 bis 2003), in der nicht alle Theologinnen und Theologen in den kirchlichen Dienst übernommen wurden. Dies hat – neben anderen Gründen – dazu geführt, dass die Zahl der Studierenden deutlich zurückging. Seit drei Jahren werben wir jedoch wieder gezielt für das Theologiestudium. Erste Erfolge sind erkennbar. Die Zahl der Theologiestudierenden ist bereits gestiegen. Wir müssen und werden die Werbung für das Theologiestudium intensivieren. Ganz wesentlich dafür ist aber, dass wir für unseren Nachwuchs eine verlässliche Einstellungsperspektive schaffen und diese auch nach außen kommunizieren.

Auch diesem Ziel dienen die Vorschläge der Kirchenleitung. Mit unserer Stellenplanung verbinden wir die Aussage: Wir brauchen bis zum Jahr 2025 ca. 550 bis 600 neue Pfarrerrinnen und Pfarrer, und wir werden – trotz zurückgehender Mitgliederzahlen – in der Lage sein, diese Stellen zu finanzieren. Eine solche Planung greift weit in die Zukunft. Mit jeder Einstellung wird in der Regel eine Berufs- und Versorgungsbiographie von circa 50 Jahren begründet. Kurzum: die Kirchenleitung wirbt bereits jetzt für das Theologiestudium und wird dies noch weiter verstärken. Sie ist dabei ganz entscheidend auf Ihre Unterstützung in Gemeinden und Schulen angewiesen. Sehr viele der Theologiestudierenden sagen, dass sie durch persönliche Ansprache einer Pfarrerin, eines Pfarrers, einer Lehrerin, eines Lehrers, einer Gemeindepädagogin, eines Gemeindepädagogen oder von jemand anderem aus ihrer Gemeinde heraus zum Studium motiviert wurden. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten motivierte und geeignete Jugendliche auf die wichtige und großartige Herausforderung des Pfarrberufs hinzuweisen.

Ich möchte und kann mit diesem Brief nicht auf alle Einzelheiten der sehr komplexen Planung eingehen. Weiterführend sind die bereits veröffentlichten Newsletter, auf die ich an dieser Stelle gerne verweise und die Sie im Internet finden können (unter www.ekhn.de/pfarrstellenbemessung). Der „Newsletter 3“ vom April 2012, der Antworten auf häufig gestellte Fragen gibt, ist diesem Brief als Anlage beigelegt.

Zwei Aspekte möchte ich aber gerne noch aufgreifen.

Zum einen: Es wird immer wieder gefragt, ob es nicht möglich ist, stärker bei den übergemeindlichen Pfarrstellen zu kürzen als bei den Pfarrstellen in den Gemeinden. Der Vorschlag der Kirchenleitung sieht vor, bei den gemeindlichen und den übergemeindlichen Pfarrstellen prozentual im gleichen Maß zu kürzen. Lediglich bei den Schulpfarrstellen, die in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet wurden und die einen Großteil der übergemeindlichen Stellen darstellen, soll stärker reduziert werden. Wir gehen dabei davon aus, dass sich das Verhältnis von gemeindlichen und übergemeindlichen Stellen in der EKHN in den vergangenen Jahren sehr bewährt hat. Viele der übergemeindlichen Stellen, die regional oder gesamtkirchlich angebunden sind, unterstützen die Arbeit in den Gemeinden und Dekanaten unmittelbar und direkt. Sie sind zugleich wichtig, um fachliche Arbeit in der EKHN mit anderen Landeskirchen und Kirchen sowie in politische Entscheidungszusammenhänge hinein zu vernetzen.

Das von der Kirchenleitung geplante Pfarrstellenrecht erweitert übrigens den Spielraum der Dekanate für die Planung der übergemeindlichen Arbeit in den Dekanaten. Wir sind überzeugt, dass die Dekanate am besten steuern können, wie sich die Arbeit vor Ort, die Arbeit in den Gemeinden mit den Herausforderungen in der Spezialseelsorge, der Bildungsarbeit, der Ökumene und der Gesellschaftlichen Verantwortung verbinden lässt. Unsere Kirche lebt von der hervorragenden Arbeit in den Gemeinden und der über die einzelnen Gemeinden hinausgehenden Vernetzung in Kirche und Diakonie. Das wollen wir halten und weiterentwickeln, und zwar auch dann, wenn wir weniger werden. Dabei sollen auch für die anderen Berufsgruppen in der Kirche verlässliche Bedingungen erhalten werden.

Zum anderen: Natürlich ist die Planung der Kirchenleitung ganz wesentlich von der Prognose bestimmt, dass wir weniger werden. Die EKHN hat zurzeit 1,7 Millionen Mitglieder, sie wird voraussichtlich 2025 nur noch 1,5 Millionen Mitglieder haben. Das ist hauptsächlich eine Folge der demographischen Entwicklung. Die Geburtenraten liegen eben seit vielen Jahren weit unter den Sterberaten. Nahezu jeder Gemeindebrief weist weit weniger Taufen als Bestattungen aus. Hinzu kommt, dass wir bereits seit vielen Jahren mehr Kirchenaus-tritte als Kircheneintritte haben, wenngleich sich die Zahl der Kircheneintritte in den letzten Jahren positiv entwickelt hat. Es ist zweifellos wichtig, dass wir uns darum mühen, neue Mitglieder zu gewinnen und diejenigen zurückzugewinnen, die ausgetreten sind. Wir alle wären glücklich, wenn dies in möglichst großer Zahl gelänge.

In der Planung wäre es allerdings unverantwortlich, sich darauf zu verlassen und damit gegen die Prognosen zu planen. Hier sind meines Erachtens neben der Hoffnung die ebenfalls biblischen Kategorien der Nüchternheit und Besonnenheit gefragt. Die Prognose ist übrigens nicht kleinmütig. Sie unterstellt ja bereits, dass der stabile Trend der letzten Jahre bleibt. Wir gehen außerdem davon aus, dass die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so bleiben, wie sie jetzt sind. Die Planung der Kirchenleitung unterstellt nicht die schlechteste Prognose („Worst-Case-Szenario“). Sie geht vielmehr davon aus, dass wir mit ca. 1.850 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle auch im Jahr 2025 noch ein sehr gutes Netz von Gemeindepfarrstellen haben werden. Im Jahr 2007, dem Ausgangspunkt der Planung, waren es übrigens im Durchschnitt 1.685, also kein gänzlich anderes Verhältnis.

Die reale Zahl der Gemeindeglieder pro Gemeindepfarrstelle wird allerdings in den Dekanaten unterschiedlich sein. Sie reicht von durchschnittlich 1.400 Gemeindegliedern in manchen ländlichen Dekanaten bis zu 2.300 in städtischen Dekanaten, denn bei der Berechnung wird neben der Mitgliederzahl auch noch die Fläche der Dekanate berücksichtigt. Wenn man über die EKHN hinausblickt, sieht man, dass in manchen vergleichbaren Kirchen bereits jetzt deutlich mehr Mitglieder auf eine Pfarrstelle kommen (Rheinland und Hannover ca. 2.400, Westfalen ca. 2.600 Gemeindeglieder pro Pfarrstelle).

Ich will deshalb noch einmal unterstreichen: Das planerische Ziel der Kirchenleitung ist es, durch vorausschauende Personal- und Stellenplanung die Stabilität der EKHN als Volkskirche zu sichern. Die Zahl der Mitglieder pro Pfarrstelle soll so stabil wie möglich gehalten werden.

Ich weiß sehr zu schätzen, was in den Gemeinden, den Dekanaten, in den Einrichtungen und Verbänden unserer Kirche geleistet wird. Ich weiß auch, dass die Belastungen für viele gestiegen sind. Manches ist sicher Teil einer allgemeinen Entwicklung, die Menschen auch in anderen Berufen erleben. Anderes hängt an besonderen Erwartungen und Anforderungen, die an uns herangetragen werden oder die wir zum Teil selbst mitverantworten. Der Kirchenleitung ist klar, dass wir hier sehr sorgsam sein müssen. Wir sind gemeinsam herausgefordert, unser Kirchenbild sowie unsere Gemeindeprofile und Berufsbilder weiterzuentwickeln. Daran werden wir in der nächsten Zeit intensiv arbeiten. Und das wollen wir, wie gesagt, nüchtern und besonnen tun, aber auch zuversichtlich und vertrauensvoll.

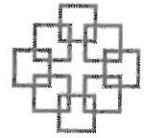
Ich danke Ihnen sehr, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diesen Brief zu lesen.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, dann scheuen Sie sich nicht, uns zu schreiben. Mir liegt sehr daran, dass wir gemeinsam die Zukunft unserer Kirche gestalten und unseren biblischen Auftrag erfüllen, so gut wir es können und so weit unsere Möglichkeiten reichen.

Mit herzlichen Grüßen und Segenswünschen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Theodor Heuss', written in a cursive style.

Anlage



Newsletter 3

Zur Pfarrstellenbemessung

04. April 2012

In eigener Sache...

In den bisherigen Regionalkonferenzen wurden Fragen zum Konzept und zur Umsetzung der neuen Pfarrstellenbemessung aufgeworfen, die für den Entscheidungsprozess wichtig sind. Nach dem Abschluss der Regionalkonferenzen wurden diese Anfragen und Einwände in zwei Sitzungen der Kirchenleitung ausführlich beraten und eine Synodenvorlage erstellt. Wir wollen nach diesen kirchenleitenden Beratungen auf die zentralen Fragen in diesem Newsletter für eine breite kirchliche Öffentlichkeit Antwort geben.

Pfarrstellenbemessung in der EKHN - Fragen und Antworten

Das Wichtigste vorab:

Die Zahl der Deutschen nimmt ab und damit auch die Mitgliederzahl der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Viele Gemeinden sind bereits kleiner geworden, und das wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Weniger Mitglieder bedeuten auch langfristig weniger Kirchensteuern zur Finanzierung von Pfarrstellen. Darauf muss sich die EKHN mit einem möglichst geeigneten Verfahren einstellen.

Die Kirchenleitung legt der Kirchensynode dazu im Frühjahr 2012 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Pfarrstellengesetzes vor. Die drei Grundgedanken dieses Entwurfes sind:

- Die Dekanate erhalten in Zukunft ein „Budget“ an Pfarrstellen. Über dessen Verteilung auf Gemeinden und Aufgaben entscheiden dann die Dekanate.
- Kriterien für die Zuweisung aus dem gesamtkirchlichen Budget der Gemeindepfarrstellen sollen die Mitgliederzahl und die Fläche der Dekanate sein.
- Stellen in übergemeindlichen Arbeitsfeldern (regionale Pfarrstellen) werden ins Budget einbezogen.

Die Kirchenleitung schlägt vor, die Zahl der Pfarrstellen in der EKHN von 1.550 (Stand 2007) ab dem Jahr 2015 auf 1.382 Stellen zu reduzieren. Danach soll ihre Zahl in zwei Stufen bis zum Jahr 2025 auf 1.116 Stellen sinken.

Über den Gesetzesentwurf werden die Kirchensynode und ihre Ausschüsse beraten, die erste Lesung soll im

April 2012 stattfinden, die zweite und abschließende dritte Lesung soll im Herbst 2012 folgen.

Hier einige wichtige Fragen und Antworten zu dem Vorschlag der Kirchenleitung.

Warum überhaupt?

Warum kann nicht einfach alles beim Alten bleiben? Wir, die EKHN wie alle anderen Landeskirchen auch, werden zukünftig weniger Mitglieder haben und voraussichtlich auch weniger Finanzkraft. Wir müssen deshalb die Entwicklung der Pfarrstellen an unsere Mitgliederzahlen anpassen.

Die Zahl der Mitglieder soll laut Prognose von heute bis 2025 um 17 Prozent sinken. Warum soll die Zahl der Pfarrstellen bis dahin um 25 Prozent, also stärker reduziert werden?

Die EKHN muss Kürzungen aus den letzten Jahren nachholen, die die Synode bereits 2007 beschlossen hat. Damals ging sie bei den Pfarrstellen von einem einprozentigen Abbau pro Jahr aus. Das wurde in den letzten Jahren bewusst nicht vollzogen, um mit dem vorübergehend höheren Personenbestand die hohen Pensionszahlen der kommenden Jahre etwas auszugleichen. Die beschlossene Kürzung der Stellen soll nun aber nachgeholt werden. Außerdem ist zu fragen, ob die EKHN angesichts der hohen Pensionierungszahlen künftig noch genügend Pfarrerinnen und Pfarrer haben wird.

Warum gibt es in den kommenden Jahren so viele Pensionierungen?

Ab 2017 werden innerhalb von zwölf Jahren über 900 Pfarrerinnen und Pfarrer in den Ruhestand gehen, das sind mehr als doppelt so viele wie sonst. Dies ist die Folge der Einstellungspraxis, die die EKHN von 1985 bis 1997 verfolgt hat. In diesen Jahren stellte sie doppelt so viele junge Pfarrerinnen und Pfarrer ein wie pensioniert wurden. Damals gab es eben noch keine kontinuierliche und langfristig ausgerichtete Personalpolitik, wie wir sie heute anstreben.

Was tut die EKHN, um genügend Pfarrer-Nachwuchs zu finden?

Wir werben bereits jetzt verstärkt für das Theologiestudium und den Pfarrberuf. Die Werbung wollen wir noch verstärken. Circa 40 Neueinstellungen pro Jahr sollten im Sinne einer kontinuierlichen Einstellungs-politik das mittel- bis langfristige Ziel sein.

Warum sollen schon ab 2015 Stellen wegfallen, wenn die Nachwuchslücke 2018 kommt?

Die Dekanate müssen mit ihren Planungen rechtzeitig beginnen. Sie sollen in den Jahren 2013 und 2014 Stellenpläne entwickeln, die ab 2015 gelten. Diese werden allerdings nicht sofort hart umgesetzt, sondern es wird Übergangsmöglichkeiten für betroffene Gemeinden und Personen geben.

Wie überhaupt?

Wie genau sollen in Zukunft die Pfarrstellen bemessen werden?

Hier ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen:

1. der Verteilung der Pfarrstellen durch die EKHN auf Dekanate. Hier sollen die beiden Parameter „Gemeindeglieder“ und „Fläche“ im Verhältnis 80 zu 20 gelten.
2. der Verteilung der Pfarrstellen in den Dekanaten. Hier sind die Dekanate frei. Sie können auch andere Kriterien als Gemeindegliederzahlen und Fläche verwenden - etwa Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Altenheime oder andere besondere Schwerpunkte.

Was ist das Neue an dieser neuen Pfarrstellenbemessung?

Vor allem, dass es nur noch zwei Parameter gibt, nämlich „Gemeindegliederzahl“ und „Fläche“. Das sind feststehende, auch durch Interpretation nicht veränderbare Größen. Außerdem gehört jetzt auch der größte Teil der regionalen Pfarrstellen zu den Budgets der Dekanate.

Wie war das bisher?

Bisher wurden neben Mitgliederzahlen und Fläche auch die Anzahl der Nicht-Evangelischen, die Kindertagesstätten und der Gottesdienstorte berücksichtigt. Dabei gab es immer wieder Unklarheiten und Fragen, insbesondere bei den Gottesdienstorten. Die nun vorgegebenen Parameter sind eindeutig und ermöglichen eine plausible Verteilung.

Was geschieht mit den bisherigen Kriterien?

Die Dekanate sind frei, eigene Kriterien zur Verteilung der Pfarrstellen zu entwickeln. Diese müssen überprüfbar sein und den Besonderheiten des Dekanats Rechnung tragen.

Und was sind die Folgen?

Was ist eigentlich das Ziel dieser neuen Bemessung?

Wir wollen die flächendeckende Präsenz der EKHN erhalten. Mit einer Durchschnittszahl von etwa 1.850 Gemeindegliedern pro Pfarrstelle wird dies auch im Jahr 2025 noch gewährleistet sein. Außerdem sollen die übergemeindlichen Dienste und regionalen Pfarrstellen fortgeführt werden, die in den Dekanaten gut eingeführt und nötig sind – zum Beispiel Seelsorge in großen Kliniken.

Was sind „regionale Pfarrstellen“, für die die Dekanate zuständig sind?

Dazu zählen die Dekanspfarrstellen, die Fach- und Profilstellen, die Pfarrstellen für die Stadtjugendarbeit, die Stellen der Klinik- und Kurseelsorge in Fachkliniken sowie die Dekanatsstellen für Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge.

Welche Folgen wird die Bemessung für die Gemeinden und die Dekanate haben?

Die Folgen der neuen Bemessung werden im Einzelnen weit weniger dramatisch sein, als der erste Blick vermuten lässt. Viele Gemeinden werden ihren Stellenanspruch behalten. Generell wird zu überlegen sein, wie sich Gemeinden und Dekanate durch gute Zusammenarbeit gegenseitig ergänzen und unterstützen. Wir gehen davon aus, dass dieses System ermöglicht, die Zahl der Planstellen an die tatsächliche Mitgliederentwicklung in der EKHN anzupassen.

Was bedeutet die Pfarrstellenbemessung für Pfarrerinnen und Pfarrer auf Stellen, die dann wegfallen?

Inhaberinnen und Inhaber von Pfarrstellen, die entfallen, müssen sich mittelfristig eine neue Stelle suchen. Es wird aber Übergangsregelungen geben. Dabei kann die bisherige Inhaberschaft in einen mehrjährigen Verwaltungsauftrag umgewandelt werden. Deren Länge wird auch von der jeweiligen Personal- und Planstellensituation abhängen. Wer über 60 Jahre alt ist, muss nicht mehr mit einer Versetzung rechnen, kann allerdings innerhalb des Dekanats veränderte Dienstaufträge erhalten.

Warum werden gemeindliche und regionale Pfarrstellen gleich stark gekürzt?

Es soll keine einseitige Gewichtung etwa für den Gemeindepfarrendienst oder gegen regionale Pfarrstellen geben. Das bewährte Zahlenverhältnis soll erhalten bleiben.

Gibt es ähnliche Pläne für andere Berufsgruppen wie etwa Gemeindepädagog/innen, Kirchenmusiker/innen, Sekretärinnen und Sekretäre?

Sekretärinnen und Sekretäre werden über Gemeinden und Dekanate finanziert. Diese sind auch verantwortlich für deren weitere Planung. In der Verantwortung der Gesamtkirche liegen die Stellenpläne für Gemeindepädagoginnen, Gemeindepädagogen und Kirchenmusiker/innen. Ihre Zahl wurde in der Vergangenheit bereits gekürzt. Das wird künftig weiterhin nötig sein. Allerdings gibt es dafür derzeit lediglich erste Überlegungen.

Wie kann die EKHN bis zum Jahr 2025 noch flächendeckend präsent sein?

Im Ausgangsjahr 2007 kamen auf eine Pfarrstelle durchschnittlich 1.685 Mitglieder. Wenn die vorgeschlagene Reduktion in dieser Größe umgesetzt wird, werden nach unseren Berechnungen durchschnittlich 1.850 Gemeindeglieder auf eine Pfarrstelle kommen, in Stadt und Land etwas unterschiedlich. Da kann man weiterhin und gut begründet von einer flächendeckenden Präsenz reden. Viele andere Landeskirchen liegen bereits heute deutlich über dieser Zahl, der sogenannten „Pastorationsdichte“.

Wer entscheidet was und bis wann?

Wie war die Basis an der Erarbeitung des Verfahrens beteiligt?

Die Kirchenleitung hat erste Vorschläge erarbeitet, die im Herbst und Winter 2011/2012 in regionalen Konsultationen besprochen wurden. Dazu waren Mitglieder der Dekanatsynodalvorstände und der Kirchensynode sowie andere eingeladen.

Was wurde aufgrund der Rückmeldungen der regionalen Konsultationen verändert?

1. Die Kirchenleitung hat sich auf die Parameter Mitglieder und Fläche im Verhältnis von 80 zu 20 verständigt, um – bezogen auf die Dekanate – die Spannweite der durchschnittlichen Gemeindegliederzahl pro Pfarrstelle nicht zu weit auseinander driften zu lassen.
2. Vorgeschlagen wird nun, dass die übergemeindlichen Stellen nicht mehr gekürzt werden als die gemeindlichen Stellen. Die Zahl der Schulpfarrstellen ohne Schulseelsorgeauftrag soll dagegen stärker sinken.
3. Die Zuweisungsschritte wurden im Fünf-Jahres-Takt präzisiert, um sie der tatsächlichen Mitgliederentwicklung besser anpassen zu können.
4. Die Stellen der Behindertenseelsorge werden dem gesamtkirchlichen Stellenplan zugeordnet. Den muss jährlich die Kirchensynode beschließen.

Was hat die Kirchenleitung bisher entschieden?

Die Kirchenleitung hat ein Kirchengesetz zur Pfarrstellenbemessung vorbereitet, das sie jetzt der Synode zur Beschlussfassung vorlegt. Darüber hinaus hat die Kirchenleitung die Stellen- und die Personalentwicklung geplant, also Zahlenvorschläge gemacht. Die sind zwar nicht Bestandteil des Kirchengesetzes; aber auch der Umfang der Stellenpläne wird im Rahmen der Beschlussfassung über das Gesetz zur Diskussion gestellt.

Wann und wie entscheidet die Synode über die Pfarrstellenbemessung?

Die Kirchenleitung hat am 29. März 2012 beschlossen, der Kirchensynode einen Entwurf des Gesetzes zur Pfarrstellenbemessung vorzulegen. Die Synode wird darüber auf ihrer Frühjahrstagung (26.-28. April 2012) in erster Lesung beraten. Die zweite und abschließende dritte Lesung kann auf der Herbsttagung (21.-24. November 2012) erfolgen. Die Synode erhält alle Zahlen, die für ihre Beratung und Beschlussfassung notwendig sind.

Zur Umsetzung: Welche Vorgaben gibt es für die Dekanate?

Die Dekanate sind verantwortlich für eine flächendeckende Versorgung im Pfarrdienst. Sie können die Kriterien für die Zuweisung der Pfarrstellen an die Gemeinden selbst festlegen. Sie müssen das im Rahmen eines nachvollziehbaren und kriteriengeleiteten Stellenplans tun.

Dürfen die Dekanate Profilstellen in Gemeindepfarrstellen umwidmen?

Im Prinzip ja. Sie müssen dann allerdings mit ihren Stellenplänen auch nachweisen, wie sie in den einzelnen Handlungsfeldern agieren und welche Stellenanteile sie dafür verwenden wollen.

Bis wann müssen die Dekanate das Verfahren umsetzen?

Wenn die Kirchensynode die Vorlage so beschließt, erhalten die Dekanate im Januar/Februar 2013 auf der Grundlage der dann aktuellen Mitgliederzahlen die Zuweisung, d.h. die Mitteilung über ihre Stellenbudgets. Die Dekanate erarbeiten im Laufe der Jahre 2013/2014 ihre Stellenpläne. Diese werden ab dem 1. Januar 2015 gelten.

Was genau bedeutet dann die Umsetzung in „2 Stufen“ für die Jahre 2015 bis 2025?

Der erste Stellenplan soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten. Ein zweiter Stellenplan soll mit den Zahlen des Jahres 2018 so erarbeitet werden, dass er zum 1. Janu-

ar.2020 in Kraft tritt. Er soll dann bis Ende 2024 gelten.

Die Umsetzung in Stufen bedeutet auch, dass Synode und Kirchenleitung bei Bedarf nachsteuern können.

Wer berät und wer kontrolliert die Entscheidungen der Dekanate?

Die Zentren der EKHN sind von den Dekanaten an ihren Beratungen zu beteiligen, insbesondere was die Ausgestaltung der Handlungsfelder betrifft. Wenn die Dekanate ihre Stellenpläne beschlossen haben, sind diese zusammen mit einer Stellungnahme der Zentren der Kirchenleitung zur Genehmigung vorzulegen.

Wenn man der Meinung ist, dass die Entscheidungen nicht den Regeln entsprechen: Welche Möglichkeiten gibt es, sich dagegen zu wehren?

Grundsätzlich stehen sowohl den Dekanaten als auch einzelnen Gemeinden die Einspruchswege von der Kirchenleitung bis hin zu Klageverfahren beim Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht offen.

Zur Neuordnung der Dekanate:

Wie hängt die Pfarrstellenbemessung mit der angestrebten Neuordnung der Dekanate zusammen?

Die Pfarrstellenbemessung verlangt von den Dekanaten eine Planung im Blick auf die örtlichen Verhältnisse. Dafür brauchen sie Flexibilität, die größer wird, wenn der Planungsraum eine entsprechende Größe hat. Deshalb müssen wir jetzt herausfinden, welche Größenordnung für die jeweiligen Dekanate angemessen ist.

Wie wird die Neuordnung der Dekanate erreicht?

Die Kirchenleitung wird dazu einen Vorschlag machen, denn eine Reihe von Dekanaten hat nach Planungsvorgaben gefragt, an denen sich Diskussionen um eine regionale Neugestaltung orientieren können. Auch darüber wird die Synode entscheiden.

Wird eine Neuordnung der Dekanate möglicherweise sogar gegen den Willen der Betroffenen durchgesetzt?

Nur dann, wenn die Synode dies wünscht und dafür ein Gesetz beschließt.

Weitere Informationen sind unter www.ekhn.de/pfarrstellenbemessung zu finden.

Fragen können gerne an info@ekhn.de gerichtet werden. Stichwort „Pfarrstellenbemessung“.